

Aus der Geschichte des Frutiglandes

Autor(en): **Bach, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **16 (1954)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DER GESCHICHTE DES FRUTIGLANDES

*Vortrag, gehalten an der
Hauptversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern
Sonntag, 20. Juni 1954, in der Kirche Frutigen,
von Fritz Bach*

Vor vier Jahren durfte die Landschaft Frutigen ihre 550jährige Zugehörigkeit zu Bern feiern. Nach fünfeinhalb Jahrhunderten gemeinsamer Wanderung standen wir einen Augenblick still und beschauten wieder den zurückgelegten Weg. Dieser Weg durch die Jahrhunderte war nicht mühelos und führte nicht durch lauter blumige Auen. Die Wegmale kündeten nicht nur von hohen Zeiten der Eintracht, des Wohlstandes und des inneren Glückes, sondern auch von böser Zwietracht, von Unrecht und Gewalttat und bitterer Not. Aber aus den Worten aller Redner, die hier in dieser Kirche zu der Festgemeinde sprachen, klang doch immer wieder die Dankbarkeit durch, daß es uns noch heute vergönnt ist, in Freiheit in einem so herrlichen Lande zu wohnen. Auch der Mensch, der für die Lehren der Geschichte kein Ohr zu haben vermeint, weil er ganz in seinem geschäftlichen Treiben aufgeht und sich der Zukunft zuwendet — auch er muß erkennen, daß das seltsam gnädige Geschick, das die Eidgenossenschaft aus zwei mörderischen Weltkriegen unversehrt hervorgehen ließ, nur zu einem geringen Teil das Verdienst der heutigen Generation darstellt. Er muß erkennen, daß viele Reihen unserer Ahnen mit schweren Opfern an unserem Schweizerhaus gebaut haben und daß uns auferlegt ist, ihr Erbe treu zu verwalten und unversehrt den nach uns Kommenden zu übergeben.

Die Landschaft Frutigen stellt geographisch eine Einheit dar. Sie umfaßt das Kandertal mit seinen Seitentälern vom Hochalpenkamm bis an den Thunersee. Das Haupttal mit dem prächtigen Abschluß von Altels und Balmhorn, die Nebentäler der Entschligen mit dem Wildstrubel und der Kiene mit der herrlichen Blümlisalp bildeten zusammen auch eine politische Einheit, mit Ausnahme der kleinen Twingherrschaft Krattigen und der Freiherrschaft Spiez. So gibt es also auch eine Landschaftsgeschichte, die ich Ihnen aber nicht in einem lückenlosen Film vorführen möchte, sondern nur in vier Einzelbildern auf Grund von vier Dokumenten, die geeignet sind, die entsprechenden Zeitabschnitte zu beleuchten.

*

Im Jahre 1365 hielt sich *König Karl IV.* auf seiner Reise zum Papst in Avignon sowohl auf der Hin- als auch der Herreise in Bern auf. Darüber berichtet Brennwald in seiner Chronik:

«Dieser Zeit kam Kaiser Karolus nach Bern. Da verklagte der Graf von Kiburg die Berner, daß sie ihm ‚die sinen zu burger annemid‘. Desgleichen beklagte sich Herr Anton vom Turm, wie ihm gar Unrecht geschehe an dem Land Frutigen noch von Laupen her, und daß ihm die Berner nicht hielten, was sie ihm zugesagt und versprochen hätten. Er warf darauf seinen Handschuh vor den Kaiser: wer das widerspreche, den wolle er mit der Hand weisen. Da ‚versprechend‘ sich die von Bern, so daß der Kaiser und die Fürsten ‚ein gut begnügend hatten‘. Darauf sprang Herr Kuno von Ringgenberg hervor im Namen derer von Bern und versprach, mit dem vom Turm zu kämpfen und ihn zu weisen, daß er die Unwahrheit gesprochen habe. Das wollten die Fürsten nicht geschehen lassen, ‚und ward die sach sunst gericht...‘»

Diese kleine Begebenheit beleuchtet symbolhaft die damalige Lage unseres Landes. Das Oberhaupt des Reiches, das sonst in weiter Ferne irgendwo im Reich residiert, besucht die Stadt Bern, die seit 1310, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, keinen Kaiser mehr beherbergt hatte. Karl der Vierte wird aufgerufen, einen Streit zu entscheiden, der an sich nicht von großer Bedeutung zu sein scheint, in Wirklichkeit aber das Ringen zweier Mächte darstellt: den Kampf des niedergehenden Adels mit der aufblühenden Stadt. Sollte der Kaiser diesen Streit entscheiden? Konnte er es? Umsonst beklagt sich der Graf von Kiburg, daß Bern seine Untertanen zu Burgern annehme; vergeblich wirft ihm der streitbare Freiherr vom Turm mit stolzer ritterlicher Gebärde den Handschuh vor die Füße wegen dem Unrecht, das ihm angeblich am Lande Frutigen geschehen sei noch von Laupen her — der Kaiser wollte der Stadt seine Gunst bezeugen und verhinderte den Zweikampf.

Im großen Ringen der adeligen Herren gegen Bern hatte sich die Stadt siegreich behauptet — auch der Kaiser konnte das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Gerade in unserem Tal läßt sich der Niedergang des Adels besonders eindrücklich verfolgen. Zu Ende des 13. Jahrhunderts schon verschwinden die ersten urkundlich genannten Besitzer der Talschaft, die Freiherren von Kien, aus der Landschaftsgeschichte. Ihre Nachfolger, die Freiherren von Wädiswil, überließen das verschuldete Erbe dem Gatten ihrer Schwester, dem Freiherrn Johann vom Turm aus dem Wallis. Als erbitterter Feind der Reichsorte verpflichtete sich dieser gegenüber Leopold von Österreich, auf eigene Kosten 36 Geharnischte gegen die Waldstätte und 10 Helme gegen Bern zu stellen. Die Schuldenlast, die er sich dadurch aufbürdete, hinderte ihn aber nicht, in Bern ein prächtiges Streitroß um den übersetzten Preis von 100 Pfund zu erwerben, wofür er acht angesehene Berner als Bürgen stellen mußte. Als sein Sohn Peter in Bern ein Darlehen suchte, griff der Rat zu und kaufte von ihm 1324 die Reichspfandschaft Laupen. Berner Gläubiger belegten auch das Städtchen Mülmen, und als Peter es mit Gewalt zurücknehmen wollte, eilte der streitbare Schultheiß Münzer mit einem Harst herbei und entsetzte es. Im Frieden von 1345 versprachen die Berner dem

Freiherrn vom Turm, seine Leute nicht weiter in die Stadt zu ziehen oder als Ausburger aufzunehmen. Dieses Versprechen hielten sie in keiner Weise; denn als Anton vom Turm seine Klage vor den Kaiser brachte, waren mehr als die Hälfte der Frutiger Hausväter Ausburger von Bern. 1352 war es der Stadt gelungen, die untere Herrschaft Mülenen-Äschi käuflich zu erwerben und auch die obere Herrschaft Frutigen auf fünf Jahre als Pfandland zu gewinnen. Noch vor Ablauf der Pfandzeit suchte der Freiherr die Landschaft durch einen Handstreich zurückzuerobern. Es entbrannte eine bittere Fehde, bei der sich die Landleute auf die Seite Berns schlugen. Ein Schiedsspruch des Grafen von Savoyen beendete den Streit und setzte Anton vom Turm wieder in seine Rechte ein, gegen den Willen der Talgemeinde.

Diese Talgemeinde, welche die Freien von Äschi und Frutigen umfaßte, zeigte schon im 13. Jahrhundert einen deutlichen politischen Willen und eine erstaunliche Selbständigkeit. Der politische Wille war vor allem darauf gerichtet, keine andere Herrschaft als diejenige des Reiches anzuerkennen und sich mit andern reichsfreien Landschaften zu verbinden. Ihre Selbständigkeit bewies die Talgemeinde dadurch, daß sie 1260 dem Grafen von Savoyen Hilfe versprach, wenn es sein müsse sogar gegen ihren eigenen Herrn. Sie führte ein eigenes Siegel. Nach dem Laupenstreit verständigten sich die Landleute ohne die Zustimmung ihres Gebieters mit den Simmentalern, gegenseitig Frieden zu halten und schloßen auch ein ähnliches Bündnis mit der Gemeinde Leuk. Mit dem Reichsländchen Hasli, das wie Frutigen den Adler im Banner führt, unterhielt die Landschaft eine enge Freundschaft, die in herzlichen Landschaftsbesuchen ihren Ausdruck fand. Hasli hatte sich 1334 der Bedrückung durch die Freiherren von Weissenburg dadurch entzogen, daß es den Schutz Berns anrief und ihrem Staatsverband beitrug. Das mochte die Frutiger Talgemeinde davon überzeugen, daß nur die Vereinigung mit der Stadt sie vor der Willkürherrschaft der adeligen Herren befreien konnte. Immer mehr freie Bauern ließen sich als Ausburger annehmen, und in Streitfällen amteete oft ein bernisches Schiedsgericht. Die Landschaft nützte die wirtschaftliche Bedrängnis des Adels und die Freundschaft der Stadt dazu aus, sich Vorrechte zu sichern, die sich zu einem umfassenden Landrecht entwickelten. 1391 kauften die Landleute die Fronhofstatt, wo sie das niedere Gericht ohne Beisein ihres Herrn abhielten.

Im Jahre 1400 endlich entschloß sich der greise Anton vom Turm, von Schulden bedrängt, infolge des von ihm befohlenen Mordes am Bischof Tavelli seiner Güter im Wallis beraubt, die Landschaft Frutigen der Stadt Bern zu verkaufen. Die Landleute anboten der Stadt, den Kaufpreis von 6200 Florentiner Goldgulden selbst aufzubringen, um im Besitze ihrer alten Rechte und Gewohnheiten bleiben zu dürfen. Die Stadt stimmte zu. Die Quittung für den letzten Teilbetrag lautet auf den Ulrichstag 1408. Mag auch die Überlieferung, die Frutiger hätten sieben Jahre lang kein Rindfleisch gegessen, um mit dem Erlös der verkauften Rinder die Schuld zu

decken, nicht wörtlich zutreffen, so steht doch fest, daß sie große Opfer brachten und bedeutende Entbehrungen auf sich nahmen, um in Freiheit in ihrem schönen Lande wohnen zu dürfen. Es kann auch kein Zweifel darüber herrschen, daß die Landschaft sich Bern anschließen wollte und daß dieses Ziel ihr damals erstrebenswerter schien als die Gründung eines selbständigen eidgenössischen Ortes im Oberland.

*

Am 16. März 1528 schrieb der Rat von Bern an die Gemeinden Ober- siebenthal, Frutigen und Lenzburg, die allein das Reformationsmandat verworfen hatten:

«Wir haben unsere Boten angehört und auch eure schriftliche Antwort gelesen. Darüber haben wir nicht großes Wohlgefallen empfangen, daß ihr euch weigert in diesen Händeln uns zu willfahren, nicht uns, sondern dem Wort Gottes euch widerspenstig erzeigt. Liebe Getreue, ihr sollt des gewiß sein, daß wir die Änderung nicht vorgenommen hätten, wenn wir nicht geglaubt, daß sie göttlich sei. Vielleicht will Gott noch nicht, daß ihr diesmal seinem Wort stattgebt... Wir haben deshalb billig Mitleid mit euch, bis euch Gott mit seiner Gnade besucht und erleuchtet. Wir ermahnen euch aber, daß ihr das Wort Gottes inzwischen predigen laßt und nicht auslacht, und euch mit uns durch Abschaffung der Bilder und Messe vereinbart. Wenn das geschieht, so wollen wir dessen nicht gedenken, was vorher gegen unsern Willen geschehen ist. Hiermit Gott mit euch und uns allen.»

Der Brief verrät die Unsicherheit des Rats, der sich in dem Glaubensstreit nur zögernd vorgetastet und allmählich zu einem festen Entschluß durchgerungen hatte. Väterlich mahnt er und bittet die widerstrebende Gemeinde, doch das Wort Gottes predigen zu lassen und verspricht sogar zu vergessen, was vorher gegen seinen Willen geschehen sei. — Freilich hatte sich Frutigen von allem Anfang an entschieden und unzweideutig gegen die religiöse Erneuerung gewandt. Zwar fehlte es der Bevölkerung nicht an religiösem Sinn; das bewiesen die kirchlichen Schenkungen und die Kirchenbauten. Auch hatte sie manches über ihre Priester zu klagen, hatte vor drei Jahren den Pfaffen fortgejagt, weil er die sieben Zeichen nicht betete und ein anstößiges Leben führte. Dennoch antwortete sie auf die Anfrage des Rats, ob die Priesterehe gestattet werden sollte, unmißverständlich: «Ob die Priester es mit der heiligen Schrift erzeigen, daß sie mit Recht Eewiber nemen mögen, sollen sie dahin gan wiben, dahar si kommen sint.» Sie begehrt auch nicht, von den alten Orten getrennt zu werden. — Die sanften Ermahnungen des Rates fielen auf unfruchtbaren Boden. Die Predikanten Eichmann und Schürstein strengten sich vergeblich an, das Völklein zu gewinnen. Da versuchte es der Rat mit dem feinsinnigen Johannes Haller von Ansoltingen. «Aber», so erzählt Michael Stettler, «die von Frutigen lieffen irem Pfarrer Johans Haller das Hauß und jagten ihm einen solchen klupff in busen, daß er an solchen Orten nicht länger verbleiben wollte». Mit trotziger Pracht holten sie einen Meßpfaffen von Unterwalden zurück. Gewalttat folgte auf Gewalttat. Die Gutwilligen und Furchtsamen wurden

an der Gemeinde bedroht; den verhaßten Kastlan Sträler verklagten sie als einen jungen unvernünftigen unrüewigen Gesellen und baten, «ihnen den um des lieben Gotts willen abzunehmen». Sie überfielen das Schloß, nahmen dem Kastlan das Vieh weg, setzten eine Scheune in Brand und verwundeten einen Knecht. Es war, wie der Chronist Stettler sagte: «Der Blast hatte sich gesamlet, und mochte das Gefäß nicht ohne einen harten Knall aufspringen».

Die Milde des Rats ermunterte zu verstärktem Widerstand. Am 22. Oktober schworen die Abgesandten der Landleute von Hasli, Obersimmental, weder vom alten Glauben, noch von ihren Freiheiten lassen und als Richter allein die alten Orte anerkennen wollten. Die katholischen Orte rüsteten, um die Aufständischen zu unterstützen. Wenn der Rat jetzt nicht mit überlegener Macht eingriff, so war das Oberland für ihn verloren. Er tat es. Als am 4. Wintermonat die Kanonen über die Höhematte donnerten zum Zeichen, daß das mächtige Bern seinen Willen durchgesetzt habe, da standen zur Linken des Schultheißen auch die Frutiger bei den übrigen Aufständischen und erwarteten den Urtheilsspruch. Sie versprachen, sich zu unterwerfen, kehrten mit ihrem Banner heim, entfernten Altäre und Bilder, schafften die Messe ab und ließen ihre Meßpaffen ziehen. Die 86 Gutwilligen leisteten keinen Beitrag, die 160 Böswilligen aber bezahlten 220 Pfund. Die Ordnung zog wieder ein. Einige Familien wanderten nach katholischen Orten aus, so die Brunner nach Leuk, die Bircher nach Stansstad. Ein Bäuerlein, so wird erzählt, wollte nicht mehr nach dem Adelboden zurückkehren und sei, des Lebens überdrüssig, in einer Scheune bei Frutigen Hungers gestorben. Die Macht hatte gesiegt. Den Frutigern mochte nun die Erkenntnis reifen, daß sie im Jahre 1400 die alte Herrschaft gegen eine neue vertauscht hatten. Wohl hatten sie die alten Freiheiten und Gebräuche in das neue Verhältnis hinüber gerettet, aber das Selbstbestimmungsrecht in einer so wichtigen Frage wie der des Glaubens und in vielen andern Dingen besaßen sie nicht. Ohne Zweifel, wenn sich die oberländischen Täler zu einem eidgenössischen Ort hätten verbinden können, so wäre er ein katholischer Ort geblieben.

*

An einer Scheune auf dem Niederfeld, vor dem Frutigdorf, steht ein Spruch, den man von der Straße aus lesen kann:

«Du Frutigland, sey auf der Wacht,
das Gält ist nun sehr hochgeacht'.
Die Thorheit hat die Oberhand,
Die Untreu wohnt jetz im Land.»

Anno 1756.

Vor wem sollte das Frutigland auf der Wacht sein in jener Zeit? Wer wurde der Geldgier, der Torheit und gar der Untreue bezichtigt? Es war der Kastlan auf der Tellenburg, Gottfried von Graffenried. Schon im ersten

Amts Jahr 1752 fand er in seinem Wirkungskreis recht viel zu klagen. Es fiel ihm sehr unangenehm auf, daß seine Amtsangehörigen so selbstbewußt waren und sich bei jeder Gelegenheit auf ihren großen Freiheitsbrief von 1445 beriefen. Das taten sie freilich — und mit Recht; denn es waren keine geringen Zugeständnisse, die ihnen in jenem Jahr der Berner Rat bestätigt hatte. Die Landschaft brauchte die allgemeine Landschaftssteuer nicht zu entrichten, sie genoß das Recht freien Kaufs und Verkaufs, und jeder Landmann durfte frei über sein Vermögen verfügen. Kein Landmann, auch wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, durfte außer Landes geführt und ohne der Landleute eigenes Gericht abgeurteilt werden. Nicht zufällig ist es, daß die Frutiger gerade in diesem Jahr ihren Freiheitsbrief bekamen. Erbittert über die Kriegszüge der Stadt im alten Zürichkrieg, schlossen sich einige oberländische Orte im Bösen Bund von Äschi zusammen. Sie kamen überein, alle acht Jahre einen Bundestag abzuhalten, um unberechtigten Forderungen der Stadt entgegenzutreten. Staatsklug wußte der Rat die Thuner, Hasler und Frutiger durch Zugeständnisse zu gewinnen, so daß sie dem Bösen Bund nicht beitraten. So brachen sie der Verschwörung die Spitze und konnten durch ein schiedsgerichtliches Verfahren die Bedrohung beseitigen.

Nun waren seither dreihundert Jahre verflossen, so daß Kastlan von Graffenried nicht mehr das Befreiende, sondern einzig das Lästige und für ihn Unbequeme des Großen Freiheitsbriefes empfand. Er nahm sich vor, jeden Übergriff der Landleute in seine und seiner gnädigen Herren Rechte entschieden zurückzuweisen. Als der Statthalter von Reichenbach ohne sein Vorwissen einen Gerichtssäß wählen ließ, erhob er Einsprache. Der Rat gab ihm recht und lobte seine «Vigilanz», da die Leute in den oberländischen Ämtern, sonderlich hinter Frutigen und den beiden Siebentälern, immer geneigt seien, sich Rechte zu antizipieren. Nicht unempfindlich für solches Lob führte der Kastlan den nächsten Schlag gegen seinen Stellvertreter, den höchsten Landschaftsbeamten, den Landsvenner Germann. Dieser war ihm in der Seele verhaßt. Schon das Auftreten dieses gemeinen Landmanns wirkte herausfordernd. Der Kastlan fand, er zerberste fast vor Hochmut über die erlangte Ehrenstelle und sei auch von anderen unanständigen Passionen aufgeblasen. Statt eines Gehilfen habe er in Germann nur einen Kontrolleur, der stets bedacht sei, die angeblichen Rechte der Landleute zu verteidigen, statt als sein Stellvertreter im Sinne und zum Vorteil der gnädigen Herren zu handeln. Auch stifte er seine Amtsangehörigen zum Ungehorsam an und vertusche straf- und bußwürdige Frevel. Kurzerhand setzte er den Landsvenner ab und ernannte einen ihm genehmen an seiner Stelle. Auf die Klage Germanns entschieden aber Vennerkammer und Rat, die althergebrachten Rechte der Landleute dürften nicht verletzt werden und wiesen den Kastlan an, Venner Germann wieder in sein Amt einzusetzen.

Als der Schloßweibel neu zu wählen war, machten Venner und Großweibel den Kastlan vergeblich darauf aufmerksam, daß die Wahl dem Fronhofstatt-

gericht zustehe. Venner Germann und Seckelmeister Schneider beklagten sich als Ausgeschossene der Gemeinde persönlich beim Rat. In seinem Gegenbericht bezeichnete der Kastlan die Fronhofstattsitzungen als eine höchst schädliche Sache. Schon Hieronymus Stettler hatte sich seiner Zeit weidlich daran geärgert, daß an dieser Landsgemeinde, an der alle Männer von vierzehn Jahren an, mit Seitengewehr versehen, teilnahmen, «ein Landsvenner, majestatisch mit einem silberbeschlagenen Gerichtsstab in der Hand habend, präsidiere, zu Hohn und Spott eines Oberamtmanns». Gottfried von Graffenried verlangte die Bestrafung der beiden Bamten, weil sie nicht Ausgeschossene der Gemeinde gewesen seien. Sie konnten sich aber rechtfertigen und erschraaken auch nicht, als der Kastlan sie einlud, eine 24stündige Gefangenschaft im Schlosse abzusitzen. Der Rat tat seinem Diener deutlich sein Mißfallen kund, tadelte sein weitläufiges Skriptum und besonders seine übermäßigen Kostenforderungen. Auch seinen boshaften Witz schien man nicht recht kosten zu wollen. Wenn er von Seckelmeister Schneider, der sich vom Tagelöhner und Roßknecht zu angesehener Stellung emporgearbeitet hatte, schrieb, man sehe ihm die Lebensart seiner Jugend wohl an, so verurteilte der Rat entschieden derlei stachlete Expressionen und fand sie der landvögtlichen Dignität zuwider. Immer mehr häuften sich die Klagen der Landleute gegen ungerechtfertigte Bußen und Steuerforderungen, so daß der Rat eine Untersuchung durchführte. Sie endete 1758 mit der Absetzung des Kastlans und zum Entzug des Baretts.

Der Spruch an der Scheune im Niederfeld ist das Zeugnis eines unerschrockenen Landmanns, der sein Recht verteidigt. Der Ausgang des Streites zeugt aber auch von der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit der bernischen Regierung. Groß war die Zahl der Kastlane, die als wahre Landesväter regierten und sich die Achtung und Liebe der Landleute erwarben. Während kleine und große Fürsten des Auslandes ihre Landeskinder verschacherten, prunkvolle Höfe unterhielten und großartige Jagden veranstalteten, regierten die gnädigen Herren gerecht und äußerst sparsam. Der Frutiger Landmann erschien mit der Waffe am Fronhofstattgericht, ein freier Mann. Wenn die Chutzen aufflammten, ergriff er sein Gewehr und eilte auf den Musterplatz, wußte er doch, daß er zur Verteidigung seiner Heimat aufgerufen wurde.

*

Im «Berner Volksfreund» in Burgdorf erschien am 31. Juli 1831 folgende Einsendung:

Schafhanseli und der Doctor

Hansli: Guten aben, Herr Doctor! leset ihr aber einisch Zeitung?

Doctor: Ja, Hansli, ich habe da just eine Stelle von den Frutigeren.

Hansli: Was ist das, was wei jez o die? i kenne d'Frutiger wohl, i bi scho gar munge Herbst dobe gsi u ha Schaf kauft.

- Doctor:** Sie wollen um jeden Preis die alten gnädigen Herren behalten und haben bereits eine Aufsichtsbehörde über unsern Verfassungsrath gebildet, an deren Spitze ein gewisser Statthalter zur Brügg stehe — ja, Hanseli, das Land ist groß, und es scheint allen ihren Äußerungen nach, sie haben noch ziemlich viel zu bedeuten? —
- Hansli:** Ei du lieber Gott, Herr Doctor! i mächti wünschen, ihr würdet di Lüt kennen, so gut wie i sie kenne.
- Doctor:** Hannsli, so sag frei, was weißt du denn von ihnen?
- Hansli:** Eimal guts gwüß nüt.
- Doctor:** Sie müssen doch viel zu bedeuten haben?
- Hansli:** E, was wette doch die Müßiggänger z'bedüte ha — nüt, gwüß nüt, si thü nüt weder fulentzen u suffice, we si Geld hei.
- Doctor:** Aber Hanssli, das wird doch nit so arg sein!
- Hansli:** Ich möchti nume wünschen, ihr kenntet si so gut wie i, i bi einisch a me ne Donstig dobe gsi, da ha ni glugt wie ne Nar.
- Doctor:** Warum denn?
- Hansli:** Da isch alls am liebe Wärechtig z'chilche cho, u kei Mensch het nüt g'arbeitet, u du wo Breding u z'singe us gsi isch, si si e klei im Dorf gstanden, den na i beide Wirthhäuser ga suffice, u hei da gsoffe bis am Aben. Aber der Oberamtsma isch no ne rechte Ma gsi, er het si am Aben scho um achi samt de Vorgeseßne mit der Polizei all zäme la aus de Wirthhäusern jagen.
- Doctor:** So, aber Hanssli, da hatte der Oberamtsmann Unrecht, denn man kann ja zu Folge unser Polizeigesetze bis um 10 Uhr Abends im Wirthshause sein, ohne daß Jemand etwas zu sagen hat.
- Hansli:** Nei Herr Doctor, der Landvogt het da vollkommen recht gha, er het wohl gwüßt, daß si keis Geld u nüt als Schulden hei, u daß sie nit nöthig hei, alls z'versuffe.
- Doctor:** Aber si vertrinken doch nur ihre eigene Sache?
- Hansli:** Nit emal, ganget go luege, u standet nume i Landhuskeller u bschicket e Schoppe, dä bringets Eim, dä bringts e me ne 2 te, dä me ne 3 te, 4 te, u so geits bis eüe Schoppe gsoffe isch; denn es stande gwüß geng 10 u no me mit e re durstige Lebre zweg, die keis Geld im Sack hei, u doch suffice möchte.
- Doctor:** Aber Hanssli, man mus doch jederzeit billig sein, diese Leute hatten letzthin ein sehr großes Unglück, das ganze Dorf ist ja in Flammen aufgegangen, und die Regierung griff ihnen kräftig unter die Arme, und sie wollen ihr vielleicht dafür erkenntlich sein?
- Hansli:** Ja, Herr Doctor! Ds ganz Dorf isch verbrunne, u wies gange isch, weis me jetzt no nit recht, — denk so wies mängisch gange isch — me het aller gattig gseit. — sig dem jezt aber wies will, ja, d'Regierig het ne viel tha, das isch wahr, vielleicht me, weder si verdienet hei, u denk wohl vom *g'meine Geld?* — *De het nit nume Regierig tha, sondern ds ganz Land het ne o brav ghulfe u gstüret, — so daß die, we sie scho öppis z'bedüte hätten, gar kei Ursach hätten gegen ds ganz Land u gegen üse wakere Verfassungsrath si so schlecht z'betrage.*
- Doctor:** Hanssli, ich höre wohl, du bist mit diesen Leuten unzufrieden, es können da wegen ihres, in der That gegen das ganze Land und gegen den Verfassungsrath sehr undankbaren Betragens Verhältnisse obwalten, die dir nicht bekannt sind.
- Hansli:** I weis wohl, was da der hinter isch a me ne Ort, wo ds Keßlerpack u d'Schnider zäme spilt, da gits wohl e chli Lärme, das aber gwüß nüt mache cha.
- Doctor:** Hanseli, do könntest dich irren? —
- Hansli:** Gwüss nit, Doctor, i kenne Frutiger wohl, die hei gwüß nüt z'bedüte, u we si scho d'Vefassig verwerfe, da lit nüt dra, *we si wirklich dumm gnug si z'verwerfe, so si mir gschid gnug, si a'zne,* gut Nacht Herr Doctor!

Anmerkung. Es liegt natürlich gar nicht in der Absicht des Einsenders dieses Gesprächs, die vielen wackern, vaterländisch gesinnten und gewerbfleißigen Männer in dieser Thalschaft in den Augen ihrer Mitlandleute herabzusetzen, sie werden wohl wissen, auf wen sie dieses Gespräch zu beziehen haben. Auch die Mißleiteten werden zur Besinnung kommen.

In den politischen Kämpfen der Dreißigerjahre erscheint hier das neue Kampfmittel der Presse. Die Liberalen müssen erwarten, daß Frutigen die neue Verfassung verwerfen werde. Ihr Sprachrohr, der Berner Volksfreund, sucht die Frutiger lächerlich zu machen, als Säufer, Müßiggänger und Schuldenmacher darzustellen. Obwohl die Schilderung des Wochenmarktes mit den Trinksitten nicht völlig der Wahrheit entbehrt, bedient sich der Verfasser bewußt der immer ungerechten Verallgemeinerung und scheut sich auch nicht, dem Dorfe die Hilfe vorzuhalten, die es beim großen Brande vom 3. August 1827 erfahren hatte. — In der Tat verhielt sich Frutigen gegenüber der neuen Bewegung ablehnend. Am 23. Dezember 1830 hatten sich gegen 600 Mann in der Kirche versammelt, um das Burgdorfer Memorial, die 18 Punkte Schnells, zu besprechen. Die liberalen Wünsche erregten deutliches Mißfallen und wurden mit großem Mehr verworfen, dagegen ein Ausschuß mit der Ausarbeitung der wirklichen Wünsche beauftragt. Frutigen wünschte die Bestätigung der alten Freiheiten und Rechte, einfachere Gesetze, eine vereinfachte Prozeß- und Schuldbetreibung, einen sparsamen Staatshaushalt, Handels- und Zollfreiheit und Verbesserung des Militärwesens. Ausdrücklich stellte es aber fest, daß es keine andere Regierung wünsche, eingedenk der bitteren Staatsumwälzung von 1798 und des göttlichen Segens und Wohlstandes unter einer weisen, für das allgemeine Wohl besorgten Regierung. Unter der Leitung des Gerichtsstatthalters Zurbrügg studierte eine Aufsichtskommission die Verhandlungen des Verfassungsrates und richtete einige ausführlich begründete Änderungsvorschläge ein, die aber unter den Tisch gewischt wurden. Der 31. Juli, an dem die Einsendung im Volksfreund erschien, war auch der Abstimmungstag für die Verfassung. Nur die Stadt Bern, Frutigen, Wimmis und einige jurassische Gemeinden verwarfen. Zwei Drittel der Stimmfähigen blieben zu Hause, von der Drohung eingeschüchtert, man werde den Neinsagern den roten Hahn aufs Dach setzen. Die Stimmabgabe erfolgte nicht geheim. In der Frutiger Kirche trat Gerichtsstatthalter Zurbrügg als erster ins Chor und gab sein Nein ab, worauf ihm seine 262 Parteifreunde folgten. 95 Bürger stimmten ja. Äschi und Reichenbach nahmen ohne Gegenstimme an, in Adelboden stimmten zwei Bürger Nein. Die Liberalen feierten den Sieg mit einem Zug gegen das schwarze Frutigen; auf der Schwandifuhre feuerten die Reichenbacher ihre eigens für solche Festlichkeiten konstruierte hölzerne Kanone ab. Nach dem Schuß habe man freilich von der Kanone überhaupt nichts mehr gesehen und mußte der überschäumenden Freude durch eine Fusillade Ausdruck geben.

Die Monate der Vorbereitung der Wahlen für die neuen Behörden stürzten Frutigen in böse politische Kämpfe. Die Frutiger Wahlmänner gaben ihre Stimmen für die Mitglieder des Großen Rats nur ihrem Ratsherrn Schneider, Mitglied des Kleinen Rats, und einigen Patriziern, denen sie allein die Fähigkeit zutrauten, den Staat zu lenken. Sie blieben im Amt in der Minderheit und zogen sich grollend zurück. Die Parteikämpfe aber wurden vor-

wiegend mit der Faust ausgefochten. Im oberen Saal des Landhauses versammelten sich die Weißen, im unteren die Schwarzen. Der liberale Landhauswirt hielt besonders geübte Schläger frei, die Bullenbeißer, so daß schwarze Besucher nur mit Steinen in der Tasche einzutreten wagten. Die amtliche Untersuchung über eine besonders heftige Parteischlacht, in die der Wirt noch in der Uniform mit einem Stuhlbein eingegriffen hatte, erstreckte sich auf 130 Personen, und die Akten füllten 700 Seiten.

Am 22. Oktober übergab der letzte Oberamtmann, Rudolf Emanuel von Tavel, die Verwaltung dem neuen Regierungsstatthalter Scherz von Äschi. Der Volksstaat war an die Stelle des alten Obrigkeitsstaates getreten. Die Frutiger Landleute, die mit großer Treue an ihrem Oberamtmann und der Patrizierregierung hingen, hatten nun Gelegenheit, die Vorzüge der neuen Verfassung kennenzulernen. Aber auch die Anhänger des Neuen mußten den Beweis ihrer wahrhaft liberalen Gesinnung erst noch erbringen, und auch sie mußten erst lernen, daß wahre Volksherrschaft nicht mit der Faust, nicht mit Stuhlbeinen, Stoßdegen und Pistolen gesichert werden kann, sondern durch Gerechtigkeit und billige Duldung der Minderheiten.

*

So war unser Frutiger Völklein, und wir stellen mit Albrecht Haller die Frage: «Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt? — Gottlob, es gibt noch eine Landschaft Frutigen, mit dem etwas papierenen Namen Amtsbezirk; noch gibt es eigenwillige Gemeinden darin und noch eigenwilligere Bäuerten und Alphenossenschaften; noch unterscheidet sich das Völklein in Sprache und Brauchtum von andern Tälern und Landschaften. Immer noch stehen am Donnerstag-Weekmarkt Männer in elben Kutten in souveräner Verachtung des modernen Verkehrs mitten auf der Kreuzgasse; noch immer schlüpft ihnen der Stimmzettel mit dem mißtrauischen Nein gar zu leicht in die Stimmurne, und noch schlagen sie zuweilen mit der harten Faust auf den Tisch oder fassen den Hakenstock fester, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. — Es ist ein Völklein, ach — mit soviel Fehlern: mit soviel Engstirnigkeit und beschränktem Gesichtskreis, eigenbrödlerisch und zur Sektiererei geneigt, mißtrauisch und doch wieder neugierig, lobrednerisch und wieder von erfrischender Unhöflichkeit — und doch auch mit soviel Tugenden begabt: von eisernem Arbeitsgeist durchdrungen, mit emsigem Fleiß im Schieferstollen, an der Werkbank und im Fabriksaal tätig, mit seiner Liebe zur Heimat, zur Scholle, zu den allzu kleinen Mattlein, den stotzigen Weiden und wilden Alpen, mit soviel einfacher Treue, mit Opferbereitschaft für die Armen und Kranken, mit schlichtem religiösem Sinn.

So ist der Frutiger, ähnlich und doch verschieden vom Simmentaler und Hasler, als Oberländer ganz anders geartet als der Unterländer und dabei doch ein rechter Berner und als solcher ein echter Eidgenosse. Möge uns diese herrliche Mannigfaltigkeit in der Einheit erhalten bleiben!